

Mittelhessen -
Bote

Dubioser Trick

20. 3. 2019

FWG Biebergemünd fordert die Streichung der Vorrangfläche über Breitenborn-Lützel

Biebergemünd. In dem am 18. März vom Regierungspräsidium genehmigten Flächennutzungsplan-Windkraft der Gemeinde Biebergemünd ist die Vorrangfläche 2-308 nicht mehr enthalten. Im Sinne des „Gegenstromprinzips“ (Landesplanung und kommunale Planung müssen aufeinander abgestimmt werden), hätte deshalb diese Fläche auch nicht mehr im Regionalplan dargestellt werden dürfen.

Nachdem es der grünen Regierungspräsidentin im Dezember nicht gelungen ist, den geänderten „Teilregionalplan Erneuerbare Energien (TPEE)“ Südhessen in einer Hauruckaktion durch die Regionalversammlung verabschieden zu lassen, wird jetzt mit einem neuen dubiosen Trick, der „Weißflächenlösung“, gearbeitet.

Hierbei sollen die Flächen aus dem Regionalplanentwurf des Jahres 2016 unverändert als Weißflächen dargestellt und so ohne erneute Offenlage in der Regionalversammlung im Juni unverändert beschlossen werden. Lediglich die seit dem Entwurf 2016 veränderten Flächen sollen erneut offengelegt werden.

Dieses Verfahren hält die FWG-Biebergemünd für juristisch zweifelhaft und anfechtbar. Da aktuell die Fläche 2-308 über dem Biebergemünd-

der Ortsteil Breitenborn-Lützel als Weißfläche dargestellt ist, hat die Gemeinde somit keine offizielle Möglichkeit mehr, ihre Argumente zur Streichung dieser Fläche beim Regierungspräsidium offiziell vorzutragen.

In einem Telefonat von Bürgermeister Weber mit dem Regierungspräsidium Darmstadt wurde ihm mitgeteilt, dass das Gegenstromprinzip bezüglich des genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde hier nicht angewendet wird. Änderungen würden generell nicht mehr vorgenommen, da sie die Rechtssicherheit der angestrebten „Weißflächenlösung“ gefährden würden. Diese Argumentationen erscheinen uns dubios und sind für uns nicht akzeptabel und nachvollziehbar.

Lützel fehlerhaft klassifiziert

Bürgermeister Weber hat bei seinen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium bisher versäumt, deutlich und mit Nachdruck den fehlerhaften Regionalplanstatus des Ortsteils Lützel als „Außenbereich“ hervorzuheben. Die Regionalplaner gehen nämlich seit mehr als 20 Jahren fälschlicherweise immer noch davon aus, dass der gesamte

Ortsteil Lützel „Außenbereich“ ist. Die Biebergemünder Verwaltung hat bereits mehrfach über die Jahrzehnte hinweg bei der Regionalplanung gefordert, diesen Fehler zu korrigieren, leider bisher erfolglos.

Dieses Versäumnis hatte jetzt aufgrund des geringeren Mindestabstands zum Außenbereich die dramatische Folge, dass die Fläche 2-308 nicht wegen Unterschreitung der Mindestfläche gestrichen wurde. Die Vorgaben zum Regionalplan-TPEE Südhessen unterscheiden ausschließlich den „Siedlungsbereich“ mit einem Mindestabstand von 1.000 Meter zu Vorrangflächen und den „Außenbereich“ mit einem Abstand von nur 600 Meter.

Hier muss die Biebergemünder Verwaltung nun umgehend deutlich machen, dass eine Korrektur der Klassifizierung von Lützel als Siedlungsgebiet automatisch zu einer Streichung der Fläche 2-308 führen muss und dass eine Beibehaltung der fehlerhaften Klassifizierung der Lützel als Außenbereich den Regionalplan insgesamt juristisch angreifbar macht.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Bürgerinnen und Bürger von Breitenborn-Lützel nun die Folgen dafür tragen müssen, dass die Regionalplanung des Landes Hessen und die Verwaltung der Gemeinde Biebergemünd es in den vergangenen 20 Jahren nicht geschafft haben, den fehlerhaften Planungsstatus der Lützel als Außenbereich zu korrigieren. Bei dem Ortsteil Lützel der Gemeinde Biebergemünd, handelt es sich eben nicht um eine Splittersiedlung, sondern um einen ganzjährig bewohnten Siedlungsbereich, der somit einen Mindestabstand von 1000 Meter fordert.

Ein Vorstoß der FWG bereits im November, den Regierungspräsidenten und die Mitglieder der Regionalversammlung anzuschreiben und

auf diese Problematik hinzuweisen, fand im Rahmen einer KEEB-Sitzung leider keine Zustimmung. Vielmehr hat man sich in der Sitzung darauf geeinigt, dass bei der erneuten Offenlegung des Regionalplanentwurfs die Argumente zur Streichung der Vorrangfläche 2-308 vorgetragen werden sollten. Durch die trickreiche „Weißflächenlösung“, werden offizielle Anregungen und Einwände vom Regierungspräsidium jedoch jetzt nicht mehr zugelassen. Vielmehr muss man nun versuchen, dieses Versäumnis jetzt noch nachzuholen, nur so besteht wenigstens die Chance, die Ausweisung dieser Vorrangfläche doch noch zu verhindern. Die Gemeinde und die politischen Gremien haben die Pflicht, auch für die Interessen des kleinen Ortsteils Breitenborn-Lützel einzustehen und zu versuchen, gemachte Fehler zu korrigieren. Nur wenn die Gemeinde beim Regierungspräsidium und bei den Mitgliedern der Regionalversammlung deutlich macht, dass sie eine Ausweisung der Vorrangfläche 2-308 aus den genannten Gründen nicht akzeptiert und gegebenenfalls auch klagen wird, besteht die Chance, dass diese Fläche doch noch durch das politische Gremium der Regionalversammlung gestrichen wird.

Bleibt man hier untätig, vergisst man diese Chance. Hier sollte sich Biebergemünd genauso um die Streichung der „Weißfläche“ bemühen, wie das zur Zeit im Taunus geschieht.

Deshalb wird die FWG-Biebergemünd in der Gemeindevertretersitzung am 26. März, einen Antrag stellen, in dem der Gemeindevorstand beauftragt wird, in einem Schreiben an das Regierungspräsidium in Darmstadt und an alle Mitglieder der Regionalversammlung die Streichung der Vorrangfläche über Breitenborn-Lützel zu fordern.